

AMTSBLATT DER STADT RATINGEN



HERAUSGEBER: DER BÜRGERMEISTER

JAHRGANG: 13

NUMMER : 26

DATUM : 02.08.2017

INHALTSVERZEICHNIS

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>
58	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen - Öffentliche Bekanntmachung des Gesamtabschlusses 2015 und der Gesamtergebnisrechnungen, -bilanzen, -verbindlichkeitspiegel und - kapitalflussrechnungen der Jahre 2011 bis 2014 -

58 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Öffentliche Bekanntmachung des Gesamtabchlusses 2015 und der Gesamtergebnisrechnungen, -bilanzen, -verbindlichkeitspiegel und -kapitalflussrechnungen der Jahre 2011 bis 2014

Gemäß § 116 i.V.m § 96 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966), wird der nachstehende Beschluss des Rates der Stadt Ratingen vom 11.07.2017 (Drucksache 28/2017) öffentlich bekannt gemacht:

- 1) Der Rat der Stadt Ratingen stellt gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW den durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ratingen geprüften Gesamtabchluss zum 31.12.2015 in der Fassung vom 02.06.2017 fest.
- 2) Der Gesamtfehlbetrag in Höhe von 1.196.974,03 EUR ist mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.
- 3) Die Ratsmitglieder erteilen den in den Jahren 2011 bis 2015 amtierenden sowie dem den Gesamtabchluss bestätigenden Bürgermeister gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung.

Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde ist mit Schreiben vom 14.07.2017 gemäß § 116 GO NRW i.V.m § 96 Abs. 2 GO NRW von dem hier veröffentlichten Gesamtabchluss 2015 der Stadt Ratingen in Kenntnis gesetzt worden. Dieser Anzeige sind gemäß dem Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabchlüsse die Gesamtergebnisrechnungen, -bilanzen, -verbindlichkeitspiegel und -kapitalflussrechnungen der Haushaltsjahre 2011 bis 2014 in der vom Bürgermeister bestätigten Entwurfsfassung beigelegt worden.

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

Dem Gesamtabchluss 2015 liegt ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk zu Grunde.

Auslegung des Gesamtabchlusses 2015

Der Gesamtabchluss 2015 sowie die Gesamtergebnisrechnungen, -bilanzen, -verbindlichkeitspiegel und -kapitalflussrechnungen der Gesamtabchlüsse 2011 bis 2014 können bis zur Bekanntmachung des folgenden Gesamtabchlusses in den Räu-

men des Amtes für Finanzwirtschaft (Martinschule, Sohlstättenstraße 33, 1. Etage Ostflügel, Raum 1.17) zu den Dienstzeiten

montags bis freitags	von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr
dienstags	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
donnerstags	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

eingesehen werden (öffentliche Auslegung zur Einsicht für die Einwohner gemäß § 116 i.V.m. § 96 Abs. 2 der GO NRW).

Ratingen, den 24.07.2017

Kral
Beigeordneter

**letzte Seite
-nicht bedruckt-**